

MARCEL ALBERT: Die katholische Kirche Frankreichs in der Vierten und Fünften Republik (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 52. Supplementheft). Rom u.a.: Herder 1999. 245 S. Geb. DM 82,-.

Lexikonartikel sind für ihren Verfasser eine zweischneidige Sache. Zum einen faßt ein Autor, der sich in seinem Thema gut auskennt, seine Forschungen meist auf sehr knappen Raum zusammen, andererseits erwirbt er bei der Bearbeitung soviel neues Wissen, das nicht eingearbeitet und auch nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Albert hat aus dieser »Not« eine Tugend gemacht. Ein Blick in die dritte Auflage des »Lexikon für Theologie und Kirche« verrät, daß er seit dem ersten Band des wie seine Vorgängerauflagen unentbehrlich gewordenen Lexikons nahezu alle Frankreich-Artikel verfaßt hat. Er hat seine dort hinter Abkürzungen, Querverweisen und knappsten Literaturangaben versteckten Kenntnisse dem Leser nun in einer ansprechenden und klar strukturierten Studie zur Kirchengeschichte in Frankreich vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die 1990er Jahre vorgelegt. Auch wenn der Buchtitel auf die politischen Größen der französischen Geschichte verweist, so hat Albert sein Buch doch an dem kirchlichen Großereignis »Zweites Vatikanisches Konzil« ausgerichtet, das zweifelsohne auch bei unserem westlichen Nachbarn eine entscheidende Rolle spielte, wie auch umgekehrt französische Theologen das Konzil beeinflussten.

Aus der »laizistischen« Republik von 1905 ist in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Staat geworden, der der Kirche mit wohlwollender Neutralität, wenn auch »mit einem Zug gelegentlichen Mißtrauens« (S. 216) gegenübersteht. Gleichzeitig verlieren die Bischöfe, die häufig von einem Bistum auf das nächste versetzt werden, an Autorität, die Rolle der Laien nimmt zu und den schleichenden Bedeutungsverlust der Kirche in der französischen Gesellschaft kann nichts aufhalten. Albert versteht es, die kirchenpolitisch brisanten Fragen umsichtig und ohne Polarisierung darzulegen. Einerseits hört er manches Mal dort auf, wo ein neugieriger Leser mehr wissen möchte (so z.B. in dem Kapitel »Arbeiterpriester«, wo man gerne mehr über die Reaktionen auf das Verbot Johannes' XXIII. erfahren hätte), aber andererseits werden hier die Diskussionen in der französischen Kirche, Gesellschaft und Politik zu heiklen Fragen wie Abtreibung, Homosexualität oder Lebensbewegung erfreulich klar vorgestellt.

Das Buch bietet wertvolle Erstinformationen und erschließt zugleich einem deutschen Leser die Fülle der umfänglichen französischsprachigen Literatur eines halben Jahrhunderts französischer Kirchengeschichte, die sonst so leicht kaum zugänglich ist.

Michael F. Feldkamp

7. Orden, Klöster und Stifte

Kulturgeschichte der christlichen Orden in Einzeldarstellungen, hg. v. PETER DINZELBACHER u. JAMES LESTER HOGG (Kröners Taschenbuchausgabe, Bd. 450). Stuttgart: Alfred Kröner 1997. 420 S. Geb. DM 42,-.

»Kulturleistungen direkt mit den verschiedenen Orden in Beziehung zu setzen, für jeden großen Orden gewissermaßen handbuchartig Bilanz zu ziehen« (S. X) und »einem breiteren Publikum« (S. XI) zu Informationen zu verhelfen, ist das Ziel des anzuzeigenden Werkes, wie es im Vorwort des Verlags umrissen wird. »Kultur« soll »dabei im weitesten Sinne« verstanden werden, »soziale Tätigkeit und Bildungswesen, regelmäßige Tageseinteilung und Arbeitsethos« einschließen (S. IX). Verschiedene Orden und das östliche Mönchtum werden in Einzelartikeln vorgestellt, die neben einleitenden Angaben zur Geschichte, Spiritualität und Verfassung die Bereiche Literatur, Architektur und bildende Kunst, Musik, Theologie und Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Bildungswesen und z. T. auch Wirtschaft und Sozialwesen vorstellen. Ein Glossar, ein Verzeichnis der Orden und der Abkürzungen ihrer Namen sowie ein Personen- und Ortsregister schließen das Werk ab. In einem ersten einleitenden Artikel stellt *Peter Dinzelbacher*, auf den die Konzeption des Bandes zurückgeht, Mönchtum und Kultur im Mittelalter vor (S. 1–18). Als kulturstiftende Wirkung der Orden nennt er u.a. den Einfluß auf die »Wirtschaftsentwicklung«, die »Ausbildung einiger Komponenten der europäischen Mentalität«, die »positive Einschätzung der Arbeit« sowie die »Hochschätzung der geistigen Arbeit« (S. 16–18). Grundlage seiner Ausführungen bildet vor allem die Entwicklung des benediktinischen Mönchtums; einen Hinweis auf die herausragende

Stellung der Augustinus-Regel für die Ausbildung des Ordenslebens vermißt man, was nicht verwundert, ist dem Autor Augustinus doch so fremd, daß er ihm die Ineinssetzung von Reich Gottes und irdischer Kirche unterstellt (S. 2). *James Lester Hogg* verfolgt das Thema in die Neuzeit (S. 19–36). Er bietet einen konzisen Überblick der Ordensgeschichte (auch der kleineren Orden), wobei Kulturgeschichtliches nur am Rande vorkommt. Zwei Corrigenda sind zu vermerken: Die lombardischen Annunziaten bestanden bis zum Beginn des 20., nicht des 17. Jahrhunderts (S. 29), im 19. Jahrhundert wurden wesentlich mehr als 70 Kongregationen gegründet (S. 35). *Hubert Schopf* stellt die Augustiner-Chorherren vor (S. 37–54) und bietet eine gute Übersicht über die Ordensgeschichte, die bei den kulturellen Leistungen bisweilen in bloßes name-dropping übergeht – eine Gefahr der gewählten Methode. »Reformer des österreichischen Schulwesens unter Maria Theresia« war nicht Propst Franziskus Töpsl von Polling (S. 53), sondern Abt Ignaz Felbiger von Sagan. Gediegen und in der Konzentration auf das Wesentliche überzeugend ist der Artikel von *Willigis Eckermann OSA* über die Augustiner-Eremiten (S. 55–66). Herausragende Theologen der Scholastik (Aegidius Romanus) werden ebenso genannt wie Luis de León mit seinem bedeutenden Einfluß auf die spanische Literatur und Gregor Mendel, der »Begründer der modernen Vererbungslehre« (S. 64). Wesentlich umfangreicher ist die Schilderung der kulturellen Tätigkeit der Benediktiner durch *Ulrich Faust OSB* (S. 67–116). Wie in der Einleitung werden auch hier die Gesamtkultur prägende Faktoren vorgestellt: die Verdienste um Schriftlichkeit, Geschichtsschreibung, Überlieferung der lateinischen Literatur und Medizin. Ob man der Regula Benedicti im 9. Jahrhundert »Alleingeltung im Abendland« (S. 67) zubilligen kann? Die Kanoniker mit ihren Regeln sollten nicht vergessen werden. König Totila starb 552, nicht 522 (S. 68). Die Ausführungen zur Theologie brechen mit Anselm ab; die Salzburger Barockscholastik und auch Theologen unseres Jahrhunderts (z. B. Ildefons Schuster, Anselm Stolz, Odo Casel) hätten durchaus Erwähnung verdient. Bei den Ausführungen zur Architektur (S. 99–108) vermißt man Hinweise auf den Beuroner Stil. *Meinolf Lohrum OP* stellt die Dominikaner vor (S. 117–142). In seinem überzeugenden Überblick findet sich auch Klärendes zu Inquisition und Hexenhammer. Die Leyes Nuevas als Folge der Interventionen Las Casas' entstanden 1542, nicht 1452 (S. 123). Unter den bedeutenden Neuthomisten (S. 130) fehlt Réginald Garrigou-Lagrange, unter den politisch engagierten Dominikanern (S. 133) Franziskus Stratmann mit seinem Engagement für den Weltfrieden. *Leonhard Lehmann OFM Cap* handelt von Franziskanern und Klarissen (S. 143–192) und bietet eine Fülle von Material. Antonius von Padua war vor seinem Übertritt zu den Franziskanern allerdings Augustiner-Chorherr und nicht -Eremit (S. 161f.). Im Gegensatz zu anderen Artikeln erfährt man Interessantes zur Ikonographie der Ordensgründer, hier Franziskus und Klara. Unter den Historikern des Ordens fehlt ein Hinweis auf den als Editor herausragenden Ignatius Jeiler und Heribert Holzapfel, den von seinem Ordensbruder Leonhard Lemmens (er wird S. 183 genannt) inkriminierten Verfasser des »Handbuchs zur Geschichte des Franziskanerordens« (1909). Auch die Namen jüngerer Forscher, die Bedeutendes zur Lösung der franziskanischen Frage leisteten (Kajetan Eßer, Sophronius Clasen u.a.) sucht man vergebens. Dankbar liest man den Abschnitt »Soziale Tätigkeit«, der das ungeheure Engagement der Regulierten Tertiären und vor allem Tertiärinnen im karitativen Bereich thematisiert (S. 185f.). Hier wären auch bei anderen Orden (Augustiner, Dominikaner) Hinweise berechtigt gewesen. *Jürgen Sarnowsky* stellt in seinem Artikel über die Hospitalorden (S. 193–203) die Antoniter, den Heilig-Geist-Orden und die von Johannes von Gott gegründeten Barmherzigen Brüder vor. Die herausragende Bedeutung der Jesuiten für das Schulwesen, die Sprach- und Sozialwissenschaften, die Theatergeschichte und der »Jesuitenstaat« in Südamerika finden eine angemessene Würdigung durch *Andreas Falkner SJ* (S. 204–241). Die »Verquickung mit den Potentaten« (S. 208) erscheint als eine der Voraussetzungen der Aufhebung 1773. Während die unbestreitbaren Verdienste des Ordens in der Mission (Ritenstreit) hervorgehoben werden, finden sich nur kryptische Hinweise auf die Bedeutung der Jesuiten für die Gegenreformation. Die Gefahr, heute »Modernes« zu betonen und dem Selbstbild der Gegenwart nicht Entsprechendes zu verschweigen, ist unübersehbar. Bei den Theologen vermißt man Joseph Kleutgen; auch fehlen Hinweise auf bedeutende »Exjesuiten« wie Johann Michael Sailer und George Tyrrell, die den Dialog mit der Gesellschaft und Kultur ihrer Zeit pflegten. *Gerda von Brockhusen OCD* übernahm den Abschnitt über die Karmeliten (S. 242–274). Einen Sonderfall in der Kulturgeschichte der Orden bildet die herausragende Stellung der Heiligen Teresa von Avila und Johannes vom Kreuz in der Literaturgeschichte; sie prägten wesentlich das »siglo d'oro«. Ihre Werke

bilden die Grundlage der im Orden gepflegten »mystischen Theologie«; in der Scholastik erreichten die Karmeliten nie dieselbe Bedeutung wie Angehörige der anderen Bettelorden. *James Lester Hogg* verschweigt nicht, daß den Kartäusern (S. 275–296) kein eigenständiger Beitrag zur theologischen Literatur gelang, kann aber den bedeutenden Einfluß auf den Humanismus betonen (Dionysius der Kartäuser). Die im Orden gepflegte Beschauung als Hesychasmus (S. 286) zu bezeichnen, erscheint verfehlt. Dieser gehört zum Orthodoxen Mönchtum, das *Wolfgang Heller* vorstellt (S. 297–312). Allerdings kann das verwickelte Problem des Hesychasmus (besonders in der Auseinandersetzung von Gregorios Palamas und Barlaam um das Taborlicht) auf dem engen Raum kaum recht gewürdigt werden. Deutlich wird die Konzentration auf Liturgie, Mystik und Askese und der damit verbundene Verzicht auf kulturelle Leistungen jenseits des binnenkirchlichen Bereichs. *Ludger Horstkötter OPræm* schildert prägnant das Wirken der Prämonstratenser (S. 313–328). Ergänzend zur Liste bedeutender Wissenschaftler und Literaten (wie der Marchtaler Chorherr Sebastian Sailer) liest man gerne den Hinweis auf die Verdienste »ungezählter Prämonstratenser«, die »sich als Dorfpfarrer der allgemeinen Volksbildung« annahmen (S. 325). *Jürgen Sarnowsky* behandelt unter den Geistlichen Ritterorden (S. 329–348) die Templer, Johanniter und den Deutschen Orden. Eigenständige Leistungen sind vor allem im Bereich der Architektur zu nennen (Ordensburgen, z.B. Marienburg, Valletta auf Malta). Zu wenig betont werden die entscheidenden Impulse der Johanniter für die Krankenpflege, der bis heute auch im Deutschen Orden (Schwestern, Hilfswerk) große Bedeutung zukommt. Bei der Nennung der gegenwärtig existierenden Zweige des Deutschen Ordens (S. 333) fehlt ein Hinweis auf die Familiaren. *Peter Dinzelbacher* und *Hermann Josef Roth OCist* teilen sich die Darstellung der Zisterzienser (S. 349–379). Die herausragende Rolle Bernhard von Clairvaux' für die zisterziensische Spiritualität und Literatur ist unübersehbar, die typische Architektur der Klosteranlagen und die wirtschaftliche Progressivität des Ordens im Mittelalter weisen sich als bedeutsame Kulturleistungen aus; eine frühklassizistische Kirchenausstattung findet sich aber nicht in Eberbach (S. 369), sondern in Ebrach. Im abschließenden Glossar (S. 391–396) bleiben die Erklärungen zu »Dritter Orden«, »Prior«, »Priorat« und »Vigil« unbefriedigend. Hat das Werk sein Ziel erreicht? Bei allen Unterschieden in der Dichte der Information, hier spiegelt sich der jeweilige Forschungsstand, und in der Festlegung der Auswahlkriterien wird uns ein im ganzen überzeugender Blick auf die Kulturleistungen der christlichen Orden geboten. Den Herausgebern gelang es, Fachleute für die Einzelartikel zu gewinnen, die in der Materie zu Hause sind. Hinweise auf kulturelle Leistungen von Frauenklöstern fehlen allerdings weitgehend; »Klosterarbeiten« (nur bei den Prämonstratenserinnen genannt) und Klosterapotheken finden als Ausdruck klösterlicher Kultur auch heute wieder Interesse. Schmerzlich vermißt man ein Kapitel über die Kongregationen des 19. Jahrhunderts und ihre Verdienste um die Fortentwicklung der Kranken- und Armenpflege (ambulant und in Spitälern). Trotz dieses Mankos und mancher Flüchtighkeitsfehler verfügen wir nun über ein Handbuch der Kulturgeschichte, das deutlich macht, in welchem Umfang es den Orden gelang, Kirche und Welt zu prägen. *Uwe Scharfenecker*

HUBERTUS SEIBERT: Abterhebungen zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit. Formen der Nachfolgeregelung in lothringischen und schwäbischen Klöstern der Salierzeit (1024–1125) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, Bd. 78). Mainz: Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte 1995. 555 S. Kart.

Die vorliegende Dissertation des Verfassers wurde im Sommersemester 1990 vom Fachbereich Geschichtswissenschaft der Universität Mainz angenommen. Bei der grundlegenden Überarbeitung zur Drucklegung wurden die zwischen 1990 und Anfang 1994 erschienenen Werke teilweise eingearbeitet. Im ersten Teil seiner Arbeit geht der Verfasser der »Normierung der Abtsnachfolge in den rechtlichen und liturgischen Quellen des 4. bis 12. Jahrhunderts« (S. 25ff.) nach. Er wertet dazu die Königs-, Privat- und Papsturkunden aus und stellt aus den Papsturkunden auch die päpstlichen Wahlprivilegien für Lothringen und Schwaben zusammen. Der Verfasser behandelt auch die Abtsnachfolge im Kirchenrecht nach den Konzilsbeschlüssen bis 1125 und in den Kanonensammlungen bis zu Gratian. Darüber hinaus befaßt er sich mit der Abtsnachfolge in den monastischen und liturgischen Texten des 6. bis 12. Jahrhunderts, wobei er in einem Exkurs die Abtsnachfolge in den Consuetudines der regulierten Chorherren und Prämonstratenser aufarbeitet. Der zweite Teil